



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 5. September 2017
Vorstoss	Teilrevision Parkraumreglement
Info	<p>Auf Anfang 2008 hat die Gemeinde Binningen die Parkraumbewirtschaftung in Betrieb genommen. Erfahrungen liegen in verschiedenen Bereichen vor und zwischenzeitlich haben im Hinblick auf die Verschärfung des Regimes in Basel-Stadt auch andere umliegende, stadtnahe Gemeinden eine Bewirtschaftung eingeführt. Bereits in seinem Legislaturprogramm 2012 – 2016 hatte der Gemeinderat festgehalten, dass die Parkraumbewirtschaftung überprüft und angepasst werden soll. Mit Geschäft 183 und Bericht vom 3. November 2015 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat bereits eine Teilrevision des Parkraumreglements unterbreitet.</p> <p>Die wesentlichen Anpassungen der Teilrevision waren</p> <ul style="list-style-type: none">-die Einführung einer jährlichen Gebühr für die Anwohnerparkkarten-Ergänzendes Angebot für Besucher zum heutigen Angebot der Tagesparkkarten mit 4-Stunden-Parkkarten und Wochenparkkarten- Ausweitung der Blauen Zone auf flächendeckend <p>Nach Rückweisung des Geschäfts durch den Einwohnerrat am 6. Februar 2017 hat der Gemeinderat die Teilrevision basierend auf den Empfehlungen und inhaltlichen Ergänzungen der Bau- und Planungskommission angepasst und unterbreitet dem Einwohnerrat den neuen Vorschlag mit diesem Bericht.</p> <p>Währenddem der Gemeinderat an seinen wesentlichen, inhaltlichen Anpassungsvorschlägen festhält, hat er gleichzeitig die verschiedenen Vorschläge und Ergänzungen der BPK aufgenommen. Dies beinhaltet insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">- die Reduzierung der Gebühren, wonach entgegen dem Vorschlag aus der Haushaltüberprüfung (HÜP) nur der Aufwand aus der Bewirtschaftung des Parkraums abgegolten wird, nicht aber der bauliche Unterhalt der Parkflächen- eine Erweiterung der blauen Zone mit Anwohnerparkkarte, welche im Hinblick auf das Ortsbild mit möglichst geringen Eingriffen bezüglich Signalisation und Markierungen auskommt- eine Lösung, welche den EinwohnerInnen und dem Gewerbe gleichermaßen entgegenkommt und deren Interessen berücksichtigt <p>Die Neuerungen bedingen eine Teilrevision des kommunalen Parkraumreglements samt zugehöriger Verordnung. Aufgrund der geringfügigen inhaltlichen Änderungen und basierend auf der bereits erfolgten kantonalen Vorprüfung kann der Erlass nach Beschlussfassung durch den Einwohnerrat auf 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden.</p>
Antrag	Die Teilrevision des Parkraumreglements wird beschlossen.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Die Erstaufgabe des kommunalen Parkraumreglements der Gemeinde Binningen samt Verordnung wurde auf 1. Juni 2007 in Kraft gesetzt. An dieser Stelle werden nochmals die hauptsächlichen Gründe für die damalige Einführung aufgeführt:

Mit der fast flächendeckenden, stufenweisen Einführung der Blauen Zone mit Anwohnerparkkarte in Basel-Stadt und der generellen Zunahme des Individual- und Pendlerverkehrs hat sich das Parkplatzproblem in den Basler Vororten, insbesondere auch in Binningen verschärft. Die Gebiete entlang der Linien des öffentlichen Verkehrs werden zu "Gratis-Park and Ride-Anlagen" und leiden unter dem Pendler- und Suchverkehr.

Zum Themenbereich der Parkraumbewirtschaftung waren damals im Einwohnerrat folgende Geschäfte pendent:

- Postulat der SP-Fraktion: Parkplatz-Bewirtschaftung, Geschäft Nr. 192/VII, überwiesen am 19.6.2000 (siehe Pt. 6): Das Postulat verlangte, dass öffentliche Parkplätze möglichst vielen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Die Parkplatz- und Verkehrssituation in den Wohnquartieren sollte verbessert werden. Die Möglichkeit der Abgabe von kostenlosen oder sehr günstigen Anwohnerparkkarten soll geprüft werden.

- Motion der CVP-Fraktion betreffend Parkraumbewirtschaftung, Geschäft Nr. 47/IX, überwiesen am 27.6.2005 (siehe Pt. 7): Mit der Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, in Binningen baldmöglichst eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung mit Möglichkeit der Anwohnerparkkarte einzuführen.

Mit dem Ausbau der Parkraumbewirtschaftung in Basel-Stadt hat sich die Problematik in der Gemeinde Binningen in den letzten Jahren trotz der bereits im 2008 eingeführten Blauen Zonen mit Anwohnerparkkarten verschärft. Vor allem an den grenznahen Gebieten zur Stadt (Bruderholz, Holeeholz) als auch oberhalb der bereits bewirtschafteten Gebiete (z.B. Spiegelfeld, Hölzlistrasse etc.) hat die Fremdparkierung stark zugenommen und ist zu einem Ärgernis für die Anwohner geworden.

Der Gemeinderat hatte in seinem Legislaturprogramm 2012 - 2016 unter den Arbeitsschwerpunkten deshalb als Ziel unter anderem festgehalten, dass die Parkraumbewirtschaftung überprüft und angepasst wird. Unter der Produktgruppe 8 Tiefbau und Verkehr wurde zudem festgehalten:

Ziele: Der öffentliche Parkraum wird der Einwohnerschaft und dem Gewerbe in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt und entsprechend bewirtschaftet. Die Einnahmen decken die Kosten der Bewirtschaftung.

Massnahmen:

- *Zur Kostendeckung wird eine jährliche Gebühr für die Anwohnerparkkarten eingeführt.*
- *Das Parkraumbewirtschaftungsreglement wird revidiert.*
- *Für das Gewerbe wird eine regionale Parkkarte eingeführt.*

Im Rahmen der Haushaltüberprüfung (HÜP) sind diese Massnahmen vorschlagsweise insofern eingeflossen, als zusätzliche Einnahmen aus den Parkkartengebühren aufgenommen wurden. Mit einer jährlichen Gebühr von CHF 120 könnten demnach nach der Einführungszeit etwa CHF 560 000 an wiederkehrenden, jährlichen Einnahmen zur Deckung der Kosten generiert werden. Am 25. August 2014 ist der Einwohnerrat den Empfehlungen der GRPK gefolgt bezüglich Vorschläge zur Umsetzung der HÜP-Massnahmen und hat dabei beschlossen, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Vorschläge im Rahmen einer Reglementsrevision vorlegt. Inhaltlich wurde bei diesem Beschluss nicht auf die Zielsetzungen und Gebührenhöhe eingegangen.

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat mit Bericht vom 3. November 2015 eine Teilrevision des Parkraumreglements unterbreitet. Nach Beratung in der Bau- und Planungskommission (BPK) mit Bericht vom 5. November 2016 wurde das Geschäft am 6. Februar 2017 mit Empfehlungen zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen (vgl. Beilage).

2. Beurteilung

2.1 Vorgehen Revision, Behebung von Mängeln und Würdigung bestehende Regelung

Der revidierte Vorschlag des Parkraumreglements und dessen Verordnung wurde durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet und nun aufgrund der Empfehlungen und inhaltlichen Ergänzungen der BPK überarbeitet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die bisherige Regelung im Wesentlichen bewährt hat, sodass die Ziele der Parkraumbewirtschaftung erreicht werden konnten. Der Gemeinderat ist weiterhin der Überzeugung, dass die durch die Bewirtschaftung verursachten Kosten verursachergerecht auf die NutzerInnen überwälzt werden sollen. Aufgrund der starken Zunahme der Fremdparkierung in den bisher nicht bewirtschafteten Gebieten drängt sich aber eine Ausweitung der Blauen Zone auf. Gleichzeitig sollen mit der Revision vor allem kleinere Mängel behoben werden. Nachfolgend sind die wichtigsten Mängel aufgeführt:

- Parkierungsmöglichkeiten/Signalisation/Zoneneinteilung: Reklamationen wegen Fremdparkierung und ungenügender Parkierungsmöglichkeiten für Anwohner. Nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen steht eine flächendeckende Ausweitung der blauen Zone im Vordergrund.
- Handling Anwohnerparkkarte inkl. Verwaltungssystem: Es besteht mit der bestehenden Parkkartenlösung/Register keine Übersicht über die Karten, welche tatsächlich noch in Gebrauch sind. Wegziehende geben ihre Karten nicht ab.
- Berechtigungen: Die Anpassung diverser Berechtigungen ist notwendig. Bedarf besteht insbesondere bei der Angestelltenlösung, da sich die Handhabung der Kontingentlösung als sehr kompliziert herausgestellt hat.
- Kosten und Gebühren: Der Aufwand für die Bewirtschaftung soll durch die Gebühren gedeckt werden.
- Fälschungssicherheit und Kontrollen: Gemäss Gemeindepolizei sind die bestehenden Parkkarten nicht fälschungssicher und das Format ist ungünstig und im Handling zu gross.
- Bedarf und Lösungen für das Gewerbe: Eine erweiterte Lösung für Angestellte ist notwendig, zusätzliche Parkkarten für Kurzzeitparkierung für Einwohner/Angestellte/Besucher gleichermaßen sollen das Angebot erweitern. Der Kanton bietet seit wenigen Jahren ergänzend eine spezielle kantonale Gewerbeparkkarte an, welche Handwerksbetrieben erweiterte Parkierungsberechtigungen ermöglichen.
- Auswirkungen Verkehr/Suchverkehr: Generell soll bei der Überarbeitung darauf geachtet werden, dass die Berechtigungen und Gebühren neu richtig festgesetzt werden. Dies betrifft vor allem die Bewilligungen für Besucher und Pendler/Angestellte.

2.2 Die Ziele der Parkraumbewirtschaftung bisher/neu

- Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern vor Lärm und Luftverschmutzung (bisher)
- Zweckmässige Nutzung des vorhandenen öffentlichen Parkraums (bisher)
- Deckung der aus der Bewirtschaftung des Parkierens auf öffentlichem Grund resultierenden Kosten (neu)

Das letzte Ziel wurde nach der Rückweisung des Einwohnerrats dahingehend angepasst, dass mit den Gebühren lediglich der Aufwand aus der Bewirtschaftung gedeckt werden soll, nicht aber der bauliche Unterhalt des Strassen- und Parkraums.

2.3 Das Konzept, die wesentlichen Neuerungen

Zur Erreichung der Ziele wird im Wesentlichen vorgeschlagen, die Bewirtschaftung flächendeckend auszuweiten mit blauer Zone und Anwohnerparkkarte. Eine neue Anwohnerparkkarte soll künftig auf das Kalenderjahr ausgestellt und jährlich erneuert werden. Die bestehende Tagesparkkarte für BesucherInnen soll ergänzt werden mit einem zusätzlichen Angebot, nämlich mit Wochenparkkarten und 4-Stunden-Parkkarten. Die Kurzzeitparkkarten sollen, wie schon lange angekündigt, auch an den TNW-Automaten des Öffentlichen Verkehrs angeboten werden.

Die Änderungen aus der Teilrevision können beiliegendem Reglement mit dazugehöriger gemeinderätlicher Verordnung in Synopse entnommen werden. Es sind dies im Wesentlichen:

- Jahresgebühr für Anwohnerparkkarten, anteilmässige Rückerstattung / Gebührenreduktion bei vorzeitiger Rückgabe oder unterjährigem Bezug
- Neue, fälschungssichere Parkkarte
- Neues Verwaltungssystem für die Parkkartenbewirtschaftung (Software)
- Unbegrenzte Abgabe von Anwohnerparkkarten für Angestellte von Binninger Betrieben zu einem leicht erhöhten Tarif
- Unbegrenzte Abgabe von Anwohnerparkkarten für Geschäftsfahrzeuge
- Ausweitung der Blauen Zone zum Schutz übermässiger Fremdparkierung und Suchverkehr und genügend Parkplätze für AnwohnerInnen
- Parkfelder für Motos an strategisch wichtigen Orten (Entlastung Trottoirs)
- Neben Tagesparkkarten neu auch Abgabe von 4-Stunden-Parkkarten und Wochenparkkarten (mit Bezugsmöglichkeit derselben auch an Automaten der BVB/BLT)

2.4 Die Auswirkungen im Detail

2.4.1. Bestimmung des Bewirtschaftungsgebietes, Parkraumzonen

Die folgenden Zonen haben sich bewährt und sollen grundsätzlich beibehalten werden. Die heute bestehenden Zonen mit unentgeltlichen Parkplätzen ohne zeitliche Beschränkung („weisse“ Zonen) werden komplett durch Blaue Zonen mit Anwohnerparkkarte ersetzt. Ergänzt werden soll der Parkraum zudem durch spezielle Parkfelder für Motos/Mofas an ausgewählten Orten, wo besonderer Bedarf besteht.

- Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte / Tagesparkkarte / 4-Stunde-Parkkarte oder Wochenparkkarte
- Zone mit Parkieren gegen Gebühr (Parkingmeterzone)
- Zonen/Parkfelder für Motos/Mofas unentgeltlich und ohne zeitliche Beschränkung

Die Zoneneinteilung ab Inkrafttreten der Revision ist in beiliegendem Plan ersichtlich (ohne Parkfelder für Motos/Mofas). Aus den verschiedenen, bereits erwähnten Gründen ist eine Ausweitung der heute bestehenden Blauen Zonen notwendig. Einerseits hat der Kanton Basel-Stadt die Blaue Zone im Bruderholz-Quartier flächendeckend eingeführt und die flächendeckende Blaue Zone in der ganzen Stadt ist demnach komplett umgesetzt. Die sofortige Ausweitung der Blauen Zone sowohl auf dem Ostplateau als auch an den stadtnahen Gebieten auf der Westseite ist deshalb ein folgerichtiger und zwingender Schritt.

Um dem erwarteten Parkierungssuchverkehr auch in den höheren Hanglagen Binningens vorzubeugen und entgegen zu wirken sowie aus Gründen des Gleichbehandlungsgebots aller EinwohnerInnen soll die Blaue Zone flächendeckend ausgedehnt werden, womit die weisse Zone vollständig entfällt.

Für die Erweiterung der Blauen Zone mit Anwohnerparkkarte sind Markierungs- und Signalisationsarbeiten notwendig, welche aber auf ein Minimum begrenzt werden können. So werden Strassen ohne markierte Parkfelder im Hinblick auf den Erhalt des schönen Ortsbildes nur mit Zonensignalen versehen, aber nicht mit neuen Parkfeldmarkierungen. Die Details können dem beiliegenden Signalisationsplan entnommen werden. Die Massnahmen sind abgesprochen mit der kantonalen Verkehrsabteilung. Die bestehenden blauen Zonen erfahren durch die Ausdehnung der Blauen Zone keine Anpassung und sie können unverändert belassen werden.

Eine Unterteilung Binningens in verschiedene Sektoren wird weiterhin abgelehnt, da dies nicht den Zielen der Bewirtschaftung entspricht und zu einem massiven Mehraufwand bei der Administration und Kontrolle der Parkkarten führen würde.

Auf den Kantonsstrassen (Hauptstrasse/Oberwilerstrasse und Baslerstrasse/Bottmingerstrasse) akzeptiert der Kanton Basel-Landschaft die Anwohnerparkkarte in den vorhandenen Blauen Zonen nicht. Die Verhandlungen mit dem Kanton in Bezug auf den Antrag Binningens, die Anwohnerparkkarte auch in den Blauen Zonen an den Kantonsstrassen zu legitimieren, sind aber noch im Gange. Die entsprechenden Flächen sind im Plan der Parkraumzonen nicht bezeichnet. Falls der Kanton die Anwohnerparkkarte doch noch akzeptiert, muss nur der Plan angepasst werden.

2.4.2. Berechtigungen, Kartentypen und Bezug

Grundsätzlich werden folgende Berechtigungen und Kartentypen unterschieden: Jahresparkkarten mit speziellen Berechtigungen (genannt «Anwohnerparkkarte») und Parkkarten für kurzzeitige Benützung, welche ohne spezielle Einschränkungen und Voraussetzungen bezogen werden können (EinwohnerInnen, Angestellte und BesucherInnen). Dies sind die Tagesparkkarten (bisher), 4-Stunden-Parkkarten (neu) und Wochenparkkarten (neu). Anwohnerparkkarten können am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder online angefordert werden. Die Parkkarten für kurzzeitige Benützungen können am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen, online bestellt oder an den Automaten des Öffentlichen Verkehr bezogen werden.

2.4.2.1 Anwohnerparkkarte für EinwohnerInnen und gleichermaßen Betroffene

Wie bisher sollen alle EinwohnerInnen für ihre leichten Motorfahrzeuge eine Anwohnerparkkarte erwerben können, welche auf den Gemeindestrassen auf den Parkplätzen und in den Zonen «Blaue Zone, mit Anwohnerparkkarte unbeschränkt» zum zeitlich unbeschränkten Parkieren berechtigen. Ebenso sollen gleichermaßen Betroffene (wie z.B. Wochenaufenthalter) in denselben Genuss kommen. Die Parkkarten sind jeweils auf das Fahrzeug (Kontrollschild) ausgestellt.

Car-Sharing ist ein zukunftsweisendes Modell, welches den Strassenraum und insbesondere den Parkraum entlastet. Dabei besteht die Zielsetzung, den individuellen Privatverkehr auf das Nötigste zu minimieren und die Bevölkerung zum Umdenken in einen umweltbewussten, ressourcensparenden und innovativen Lebensstil zu bewegen. Der Gemeinderat will deshalb sinnvolle Angebote in diesem Mobilitäts-Segment bewusst fördern. Unter bestimmten Voraussetzungen sollen Car-Sharing-Fahrzeuge längerfristige Parkierungsbewilligungen im Sinne der Anwohnerparkkarte erhalten, auch wenn sie bspw. auswärtige Kennzeichen aufweisen. Mit Catch-a-Car hat die Gemeinde Binningen während eines von der ETH Zürich begleiteten Pilotversuchs Parkraum zur Verfügung gestellt. Gemäss der ETH-Studie ersetzt ein Catch-Car vier Privatfahrzeuge. Negative Begleiterscheinungen kann die Gemeinde beseitigen, indem die vorhandenen Vereinbarungen durchgesetzt und bei Bedarf angepasst werden. So wurde beispielsweise eine maximale Standzeit (ohne Fz-Bewegung) von maximal 5 Tagen festgelegt. Die Gebühren für Car-Sharing-Modelle werden basierend auf den Gebühren für die Anwohnerparkkarte festgelegt.

2.4.2.2 Anwohnerparkkarte für Firmen(-Fahrzeuge)

Analog der Anwohnerparkkarte für EinwohnerInnen können in Binningen domizilierte Unternehmen für alle auf die Firma eingelöste, leichte Motorfahrzeuge eine Anwohnerparkkarte erwerben. Neu besteht keine Bezugsbegrenzung mehr (bisher maximal 10 Parkkarten je Betrieb). Aus Gründen der Gleichbehandlung soll die Gebühr für Einwohner und Unternehmen identisch angesetzt werden.

2.4.2.3 Anwohnerparkkarte für Angestellte/Pendler

Auswärtige Angestellte (Pendler) von in Binningen domizilierten Unternehmen können für ihr leichtes Motorfahrzeug eine Anwohnerparkkarte erwerben zu einem gegenüber den Anwohnerparkkarten für EinwohnerInnen und Firmenfahrzeuge leicht erhöhten Preis. Damit entfällt die bisherige, schwierig anwendbare Kontingentlösung mit begrenztem Anspruch für Firmen resp. deren Angestellte und die Berechtigungen werden ausgeweitet. Auf der anderen Seite wird durch den leicht höheren Preis eine Lenkungswirkung geschaffen. Ziel ist es, dass (Zu-)Pendler nach Binningen vor allem umweltfreundliche Transportmittel wählen (ÖV, Langsamverkehr). Pendler in die Stadt und Anwohner angrenzender Gemeinden können durch die flächendeckende Bewirtschaftung ihr Fahrzeug nur noch mit Wochen-, Tages oder 4-Stunden-Parkkarte auf der Binninger Allmend abstellen. Der Parkkartenbezug für Angestellte/Pendler erfolgt über die Unternehmen. Die Unternehmen müssen den Angestellten die Karten zum Bezugspreis weitergeben.

2.4.2.4 Wochenparkkarte (Besucher)

Die Wochenparkkarten können von allen Besuchern bezogen und eingesetzt werden. Sie gelten ab auf der Karte ausgewiesenen Datum und Uhrzeit während 7 Kalendertagen. Sie können am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder online bestellt werden. Der Beginn der Gültigkeitsdauer wird von Hand eingetragen, dadurch ist ein Vorbezug möglich. Zudem ist ein Bezug ab den TNW-Automaten des ÖV möglich. Die Karte gilt ab aufgedruckter Zeit und Datum des Bezugs. Letztere Bezugsform hat den Vorteil, dass die Karten verteilt auf dem ganzen Gemeindebann an diversen Orten und zudem zu jeder Uhrzeit bezogen werden können. Die Karten sind übertragbar und somit nicht auf ein spezielles Fahrzeug ausgestellt.

2.4.2.5 Tagesparkkarte (Besucher)

Die übertragbaren Tagesparkkarten (für alle Besucher) gelten am Tag der Entwertung während der gesamten Zeit der Parkbeschränkung (08:00 bis 19:00 Uhr). Die Bezugsmöglichkeiten und der Einsatz sind identisch wie bei der Wochenparkkarte.

2.4.2.6 Vier-Stunden-Parkkarte (Besucher)

Dito wie Tagesparkkarte mit Gültigkeit für 4 Stunden ab auf der Parkkarte ausgewiesener Ankunftszeit.

2.4.2.7 Kantonale Gewerbeparkkarte

Die Gewerbeparkkarte für Handwerksbetriebe ist übergeordnet gesetzlich geregelt. Die Karten für den Kanton Basel-Landschaft gelten auch in den blauen Zonen der Gemeinde analog einer Anwohnerparkkarte. Je nach örtlicher Tätigkeit der Handwerksbetriebe ist dieses Angebot attraktiver als der Erwerb einer Anwohnerparkkarte für Firmen. Zum Erhalt einer kantonalen Gewerbeparkkarte sind eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen, die indes der Kanton prüft (Details siehe www.baselland.ch/Politik und Behörden/Direktionen/Sicherheitsdirektion/Motorfahrzeugkontrolle/Gewerbeparkkarte)

2.4.2.8 Überblick Berechtigungen, Kartentypen Gemeinde bisher/neu

	bisher	neu
Anwohnerparkkarte	<ul style="list-style-type: none">• Einwohner/innen und gleichermassen Betroffene• Firmenfahrzeuge (begrenzt auf 10)• Angestellte von Binninger Betrieben	<ul style="list-style-type: none">• Einwohner-/innen und gleichermassen Betroffene• Firmenfahrzeuge (unbegrenzt)• Angestellte von Binninger Betrieben

	(mit Kontigentlösung)	(unbegrenzt) • Regionale Car-Sharing-Firmen (unbegrenzt)
Tagesparkkarte	• Für alle Besucher (bisher 24 Stunden gültig)	• Für alle Besucher (neu 8 -19 Uhr) • übertragbar (nicht ausgestellt auf Fz.)
4-Stunden-Parkkarte	-	• Für alle Besucher (ab Entwertung 4 Stunden gültig) • übertragbar (nicht ausgestellt auf Fz.)
Wochenparkkarte	-	• Für alle Besucher (ab Entwertung 7 Kalendertage gültig) • übertragbar (nicht ausgestellt auf Fz.)

2.3.4 Gültigkeitsdauer der Anwohnerparkkarte, neue Parkkartenverwaltung

Das heutige System und die heutigen Parkkarten sollen mit der Umstellung auf eine jährliche Gebühr für die Anwohnerparkkarte mit einem moderneren Verwaltungssystem ersetzt werden. Eine jährliche Neuausstellung ist notwendig und geeignet, damit insbesondere die Berechtigungen überprüft werden können, keine Parkkarten mehr in Umlauf sind, welche nicht mehr gebraucht und/oder unrechtmässig eingesetzt werden, und die Lesbarkeit der Parkkarten gewährleistet ist. Eine massgeschneiderte Software-Lösung ermöglicht die Verwaltung aller notwendiger Daten und eine weitestgehende Automatisierung bei der Erneuerung der Parkkarten über ein Jahr hinaus. Neben der Anmeldung/Ausstellung am Schalter ist auch eine kundenfreundliche Onlineanmeldung mit Parkkartenversand gegen Rechnung vorgesehen. Schnittstellen zu den vorhandenen Buchhaltungssystemen und Einwohnerdaten ermöglichen rasche Abfragen und Verknüpfungen.

Für die Parkkarten ist eine fälschungssichere Variante vorgesehen. Auf eine elektronisch erfassbare und kontrollierbare Parkkarte wird vorerst verzichtet, insbesondere da die Kontrollen damit mehr Zeit benötigen und die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt derartiger Systeme deutlich höher sind. Derzeit laufen regionale Tests und Analysen unter dem Titel «Smart Regio Basel» unter der Federführung des Gewerbeverbandes Basel und den IWB. Hierzu wurde die Gemeinde Binningen für einen Pilotversuch angefragt, bei welchem Einsatzmöglichkeiten von Leitsystem verbunden mit elektronischen Applikationen (für Kunden mit dem Smart-Phone abrufbar und bedienbar), anwendbar zum Beispiel für die Parkuhrenzonen, getestet werden. Auch die regionale Harmonisierung von Bewirtschaftungs-Systemen ist dabei ein Thema. Dieser Pilotversuch ist derzeit noch in Bearbeitung. Langfristig soll damit die Kundenfreundlichkeit weiter gesteigert werden.

Die ab Inkraftsetzung der revidierten Parkraumbewirtschaftung zum Einsatz gelangende neue Parkkartenverwaltung ermöglicht bereits eine effiziente Administration und für den Nutzer höhere Kundenfreundlichkeit. Ab dem zweiten Bezugsjahr wird z.B. die Anwohnerparkkarte den EinwohnerInnen und Firmen automatisch mit Rechnung zugestellt (einstufige Bearbeitung). Für auswärtige Angestellte von Binninger Betrieben wird aus Gründen der Inkasso-Sicherheit eine Vorauszahlung verlangt (zweistufige Bearbeitung). Die Parkkarten werden aus Effizienzgründen in der Regel auf ein Kalenderjahr ausgestellt. Eine mehrjährige Ausstellung wäre deshalb und auch wegen der zwischenzeitlichen Zu- und Wegzuger umständlich, weshalb darauf verzichtet wird.

Nachdem die Parkkarten für Besucher (bisher Tagesparkkarte, neu auch 4-Stunden-Parkkarte und Wochenparkkarte) bis heute nur am Schalter der Gemeindeverwaltung erhältlich sind, werden sie neu auch an den Automaten der BVB/BLT-Haltestellen in Binningen und online erhältlich sein.

2.5 Finanzielle und personelle Auswirkungen, Gebühren für Parkkarten

Durch die Zielsetzung der Revision, mit den Gebühren die Kosten der Bewirtschaftung zu decken, sind wiederkehrende Gebühren einzuführen.

2.5.1. Einmaliger Aufwand für Anpassungen der Parkraumbewirtschaftung

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Revisionsvorschlag werden folgende einmalige Kosten verursacht, welche im Globalbudget 2018 eingestellt werden:

Systemwechsel Anwohnerparkkarten, Einrichtung Parkkartenbezug ab ÖV-Automaten	CHF	40 000
Aufwand Signalisation und Markierung (Zusatz zu ordentlichem Unterhalt)	CHF	30 000
Einrichtung Geographisches Informationssystem für Betreiber und Kunden	CHF	10 000
Total	CHF	80 000

2.5.2. Bewirtschaftungsaufwand wiederkehrend

Die Parkraumbewirtschaftung verursacht insbesondere Personal- und Unterhaltskosten, welche es mit den Gebühreneinnahmen zu decken gilt. Von der Berechnung ausgenommen sind sämtliche baulichen und betrieblichen Unterhaltsarbeiten an den Parkflächen der Gemeindestrassen. Die Parkkartenverwaltung wird durch die Erhebung der Jahresgebühr und das Inkasso aufwändiger. Trotz bisheriger Bemühungen auf Verwaltungsseite, Stellen zu optimieren, muss der Stellenplafonds deshalb erhöht werden. Für das erste Jahr / mit Beginn der Revision werden 20 zusätzliche Stellenprozente (rund CHF 20 000) prognostiziert. Die tatsächliche erforderliche Erhöhung des Personalaufwands wird ab dem zweiten Betriebsjahr nach Umsetzung der Revision genauer abschätz- und budgetierbar sein, es ist aber von einem etwas geringeren Bedarf auszugehen, als beim Initialaufwand. Bei den Kontrollen des ruhenden Verkehrs wird von einem Aufwand im bisherigen Rahmen ausgegangen.

Software Parkkartenverwaltung und GIS, Lizenzen und Support	CHF	16 000
Unterhalt Signalisation und Markierung Parkraum	CHF	40 000
Provisionen (Tickets ab ÖV-Automaten)	CHF	1 000
Materialkosten Parkkarten	CHF	15 000
Personalkosten Administration Parkkartenverwaltung (ca. 500 Stunden)	CHF	35 000
Personalkosten Kontrollen Gemeindepolizei (26 Stunden pro Woche wie bis anhin)	CHF	96 000
Personalkosten Planung, Gesuche und Reklamationen intern und extern	CHF	25 000
Overheadkosten (Kommunikation, IT, Personal)	CHF	25 000
Total jährlicher Bewirtschaftungsaufwand	CHF	253 000

2.5.3 Annahmen Verkaufszahlen

Die Annahmen basieren auf den heutigen Verkaufszahlen und der Anzahl ausgestellter Anwohnerparkkarten. Bei den Anwohnerparkkarten, welche bis heute gegen eine einmalige Administrativgebühr von CHF 30 bezogen werden können und unbefristet gültig sind, besteht kein Überblick, welche Karten tatsächlich noch im Einsatz und ob die Bezugskriterien noch erfüllt sind. Dies zeigt auch die Tatsache, dass deutlich mehr Parkkarten ausgestellt sind, als in Binningen Fahrzeuge eingelöst (vgl. Aufstellung unten). Die Annahme der Verkaufszahlen ist sehr konservativ, da der Gemeinderat davon ausgeht, dass aufgrund der neu eingeführten jährlichen Gebühr für die Anwohnerparkkarten nicht mehr alle bisherigen Parkkarteninhaber eine Anwohnerparkkarte neu einlösen.

Kennzahlen Bestand:

Ausgestellte Anwohnerparkkarten	7 562	(Stand 31.12.2016)
In Binningen eingelöste leichte MfZ	6 769	(Stand 31.12.2016)
(Zu-)Pendler nach Binningen	5 595	(Stand 31.12.2016)
Verkaufte Tagesparkkarten	986	2015
	1 287	2016

Annahmen Verkaufszahlen Parkkarten:

Anwohnerparkkarte Einwohner/Firmen	3 000	pro Jahr (Anzahl)
Anwohnerparkkarte Angestellte/Pendler	250	pro Jahr

Tagesparkkarten	600 pro Jahr
Wochenparkkarten	100 pro Jahr
4-Stunden-Parkkarten	600 pro Jahr

2.5.4. Gebühren für Parkkarten und Benchmark mit umliegenden Gemeinden

Die Festsetzung der Gebühren berücksichtigt die mit der Parkraumbewirtschaftung festgesetzten Ziele, die Gebührenstruktur in den umliegenden Gemeinden und auch die notwendige Abstufung der Gebühren im Verhältnis zur Gültigkeitsdauer.

Anwohnerparkkarte für EinwohnerInnen	CHF 60 pro Jahr
Anwohnerparkkarte für Firmenfahrzeuge	CHF 60 pro Jahr
Anwohnerparkkarte für Angestellte / Pendler	CHF240 pro Jahr (mit Spielraum bis CHF 480)
Tagesparkkarte	CHF 8
Wochenparkkarte	CHF 25
4-Stunden-Parkkarte	CHF 5

Der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt in Tabelle 1 folgendes Bild:

	Binningen neu ab 1.1.2018	München- stein	Birsfelden	Reinach ¹	Allschwil ²	Basel- Stadt ³	Bott- mingen	Oberwil	Therwil
Anwohnerparkkarte für Einwohner (Jahresgebühr)	CHF 60	CHF 30	CHF 60	gratis	CHF 50	CHF 140 pro Zone	Keine Parkraumbewirtschaftung	gratis	gratis
Anwohnerparkkarte für Firmenfahrzeuge (Jahresgebühr)	CHF 60	-	CHF 240	gratis	CHF 50	CHF 140 pro Zone		CHF 240 ⁴	CHF 60 ⁵
Anwohnerparkkarte für Angestellte/Pendler (Jahresgebühr)	CHF 240⁶	CHF 600	CHF 240	-	CHF 170	CHF 740 pro Zone		CHF 240	CHF 480
Monatsparkkarte (Besucher)	-	-	CHF 20	-	-	-		-	-
Wochenparkkarte (Besucher)	CHF 25	-	-	-	-	-		-	-
Tagesparkkarte (Besucher)	CHF 8	CHF 10	CHF 5	CHF 10	CHF 10	CHF 10		CHF 10	-
4-Stunden-Parkkarte / Halbtagesparkkarte (Besucher)	CHF 5	-	-	-	CHF 6	CHF 6		-	-

Tabelle 1 Gebührenvergleich, Stand: August 2017

Zum Vergleich: Fixe Parkplatzmiete Innenplatz Einstellhalle ca. CHF 120 bis 150/Monat oder CHF 1'440 bis 1'800/Jahr, Aussenplatz ca. CHF 50/Monat oder CHF 600/Jahr

¹ Nur die Quartiere Steinreben, Sonnenhof werden bewirtschaftet

² Geplant gemäss Vorlage für Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 (abgelehnt)

³ Eine Erhöhung der Parkgebühren wurde vor kurzem angekündigt.

⁴ Handwerkerparkkarte

⁵ Gewerbeparkkarte

⁶ Mit Erhöhungsmöglichkeit bis CHF 480

Die angenommenen Verkaufszahlen und die festgelegten Gebühren führen zu folgenden mutmasslichen Einnahmen:

Anwohnerparkkarten für EinwohnerInnen / Firmen	CHF	180 000
Anwohnerparkkarten für Angestellte / Pendler	CHF	60 000
Tagesparkkarten	CHF	4 800
Wochenparkkarten	CHF	2 500
4-Stunden-Parkkarten	CHF	3 000
Total jährliche Gebührenerträge aus Parkkarten	CHF	250 300

2.5.5. Überblick finanzielle Auswirkungen Parkraumrevision

Netto-Aufwand insgesamt (CHF)		Periode
Einmalig (E)	+ 80 000	2018
Wiederkehrend (W)	+ 253 000 - 250 300	Ab 2018

Finanzierung (CHF)					
Bezeichnung	Konto/Kostenstelle	Betrag	Jahr/e	E / W	Kreditart *
Systemwechsel	61.50.3101.07/80100	+ 40 000	2018	E	VK
Signalisation und Markierung	6150.3101.03/80300	+ 30 000	2018	E	VK
Einrichtung GIS	1400.3132.02/80100	+ 10 000	2018		
Einnahmen Parkkarten	6150.4240.XY/80100	-250 300	Ab 2018	W	VK
Aufwand	Diverse/80100	+253 000	Ab 2018	W	VK

Tabelle 3 Finanzierung * VK = Voranschlagskredit, NK = Nachtragskredit, KV = Kreditverschiebung

Die Entwicklung der Bussengelder ist noch offen und zur Zeit nicht kalkulierbar.

2.6 Stellungnahme zu den Zielen und Empfehlungen der BPK gemäss Bericht vom 5. November 2016

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die wesentlichen Anliegen der BPK gemäss dem Bericht vom 5. November 2016 nach Möglichkeit berücksichtigt und in den kommunalen Erlass eingeflossen sind. Un-tenstehend ist die Stellungnahme zu den einzelnen Punkten im Detail ersichtlich.

2.6.1 Erkenntnis BPK aus Beratung

1. Die in der Vorlage erwähnten neuen Ziele sind für den Anwohner nicht als „Zusatznutzen“ erkennbar.

Antwort: Es gibt nur ein neues Ziel, welches bei der Erstfassung des Parkraumreglements 2007 gestrichen worden war: „Deckung der aus der Bewirtschaftung des Parkierens auf öffentlichem Grund resultierenden Kosten (neu)“. Dass die Anwohnenden nach bereits eingeführter Bewirtschaftung (seit 2008) keinen Zusatznutzen erkennen können, wenn nun quasi verspätet noch die bereits ursprünglich ange-dachte kostendeckende Gebühr eingeführt wird, liegt auf der Hand. Da das Parlament damals die vor-geschlagene Jahresgebühr von CHF 120 verworfen und lediglich eine einmalige Administrativgebühr beschlossen hatte, kann aber der Bewirtschaftungsaufwand seit bald 9 Jahren nicht gedeckt werden. Zudem besteht über die sich in Umlauf befindlichen Karten keine Übersicht, welche tatsächlich noch in Gebrauch sind, oder bei welchen Karten die Bezugskriterien noch erfüllt sind. Auf der anderen Seite ist zur Erfüllung der bisherigen Ziele die Erweiterung des bewirtschafteten Gebiets dringend notwendig, da die Fremdparkierung in weiten Teilen Binningens zugenommen hat und dies von den Anwohnenden zu-

recht kritisiert wird. Der Zusatznutzen besteht demnach ganz klar darin, dass durch den Wegfall der Fremdparkierer die entsprechenden Flächen für die Binninger EinwohnerInnen frei werden. Mit Blick auf die SteuerzahlerInnen besteht der Zusatznutzen darin, dass der durch die Bewirtschaftung des Parkraums entstandenen Kosten von den Verursachern gedeckt wird.

2. Eine qualitative Verbesserung gegenüber dem „Status Quo“ ist nicht ersichtlich.

Antwort: Die qualitativen Verbesserungen sind zu finden bei der flächendeckenden Ausweitung der blauen Zone (Parkierungsdruck an den Grenzen zu Nachbargemeinden, v.a. Bruderholz, Holeeholz, Spiegelfeld, viele Reklamationen aufgebracht Anwohner), dem Ausschluss von Fremdparkieren und zahlreichen Optimierungen im Vollzug (Sicherstellen, dass nur Parkkarten im Umlauf sind, welche die Voraussetzung für den Bezug erfüllen / Erweiterung Parkkartensortiment für Besucher / Erweiterung Bezugsmöglichkeiten Gewerbe im Sinne des Service public).

3. Eine Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz der Anwohnerschaft ist nicht nachgewiesen.

Antwort: Es gibt viele Reklamationen in den noch nicht bewirtschafteten Gebieten (weisse Zone) wie Bruderholz, Holeeholz, Spiegelfeld etc. Hier sind rasche Lösungen gefragt und die flächendeckende Einführung der blauen Zone reduziert den Such- bzw. Pendlerverkehr auf ein absolutes Minimum. Aufwändige Erhebungen, um dies zu beweisen, sind nicht notwendig.

4. Es werden für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Strassen zusätzliche finanzielle Mittel generiert (indirekte Erhöhung des Baubudgets).

Antwort: Mit der Überarbeitung des Reglements werden nur noch die Aufwendungen für die reine Bewirtschaftung des Parkraums über die Gebühreneinnahmen kostendeckend abgegolten. Alle baulichen Aufwendungen (baulicher und betrieblicher Unterhalt des Strassen- und Parkraums) sind davon ausgenommen. In diesem Sinne wird auf die gemäss HÜP vorgesehene Entlastungsmassnahme verzichtet.

5. Das gewählte Finanzierungsmodell für die Generierung von zusätzlichen Geldern ist nicht nachvollziehbar und schießt am Ziel vorbei.

Antwort: Das Finanzierungsmodell wurde nach der Rückweisung des Geschäfts überarbeitet. Die Aufstellung unter Ziffer 2.5.2 hiervor listet die genauen Kosten detailliert auf. Der Gemeindevergleich zeigt zudem, dass Binningen mit CHF 60 für die Anwohnerparkkarte eine moderate Gebühr hat.

6. Die gewählte „Parkkartenverwaltung“ ist zu wenig flexibel und kann nicht als kundenfreundlich bezeichnet werden.

Antwort: Die vorgesehene Softwarelösung bietet viele Möglichkeiten, auch für spätere Anpassungen, die Datenaktualisierung ist sicher gestellt. Für die Kunden (EinwohnerInnen, Unternehmen, Auswärtige) gibt es ein grösseres Angebot mit komfortableren Bezugsmöglichkeiten online und an BVB/BLT-Automaten. Der Mehrwert gerade für die Kunden ist offensichtlich.

7. Der vorgerechnete Verwaltungsaufwand ist im Vergleich zum Berechnungsmodell der Gemeinde Allschwil zu hoch.

Antwort: Die Bewirtschaftung ist auf die Bedürfnisse von Binningen ausgerichtet und nicht vergleichbar mit umliegenden Gemeinden. Der Vergleich mit Allschwil ist untauglich, weil Allschwil gerade eben keine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung (mit Gebührenfolge) einführen wollte. Aufgrund der grösseren Zentrumsnähe ist der Handlungsbedarf in Binningen zudem deutlich grösser und die Massnahmen umfassender. Dies schlägt sich im Aufwand nieder, ist aber notwendig, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

8. Eine „Gewerbefreundliche Lösung“ für unsere KMU ist nicht erkennbar – die Förderung unseres örtlichen Gewerbes muss vorhanden sein.

Antwort: Einerseits gibt es für das Gewerbe die kantonale Gewerbeparkkarte (für Handwerksbetriebe). Auf der anderen Seite wurde mit der Revision die bisher plafonierte Bezugsmenge für Firmenfahrzeuge aufgehoben (neu unbegrenzt). Angestellte von Binninger Betrieben haben eine Bezugsmöglichkeit für eine Parkkarte (zu einem leicht höheren Preis, aber anders als bisher nicht mehr kontingentiert). Die vorgeschlagene Gratisparkkarte für Gewerbebetriebe scheint auch deshalb ungerecht, da Kleinunternehmen/Selbständig erwerbende (Bürobetriebe, Arztpraxen etc.) dadurch bevorzugt würden gegenüber EinwohnerInnen, die unselbständig erwerbend sind. Aus all diesen Gründen erachtet es der Gemeinderat als die sinnvollste und fairste Lösung, für EinwohnerInnen und Firmen identische Gebühren für die Anwohnerparkkarte festzulegen.

2.6.3. Zielsetzung BPK

9. Der Mehrnutzen der neuen Parkraumbewirtschaftung muss für die Anwohnerschaft nachweislich erkennbar sein.

Antwort: Der Mehrnutzen gegen den Pendlerverkehr besteht seit 2008, wobei es damals verpasst worden war, für diesen Mehrwert / die Bevorzugung der EinwohnerInnen etwas zu verlangen. Durch die jetzt vorgeschlagene Teilrevision des Parkraumreglements ergibt sich eine weitere Verbesserung dahingehend, als bisher durch Fremdparkierer notorisch belegte Flächen in problematischen Gebieten (v.a. Bruderholz, Holeeholz, Spiegelfeld) nunmehr für die EinwohnerInnen frei werden. Eine flächendeckende Bewirtschaftung mit Blauer Zone und Bezugsmöglichkeiten der Anwohnerparkkarte für alle EinwohnerInnen und Unternehmen ist auch aus rechtlicher Sicht in Bezug auf die Gleichbehandlung von Vorteil, was bei der Einführung 2008 bestritten war. Verbessert wird das Parkkartenangebot zudem neu für Besucher, welche über deutlich mehr Varianten und Bezugsmöglichkeiten verfügen.

10. Keine kostenlose Abgabe (steuerfinanziert) und keine unbeschränkte Laufzeit (Kontrolle).

Antwort: Die Forderung nach gebührenpflichtiger Abgabe widerspricht einerseits dem Anliegen, die Parkkarte für das Gewerbe gratis abzugeben, die aus Gründen der Gleichbehandlung aber ohnehin nicht in Frage kommt. Das Ziel wird mit dem Revisionsvorschlag daher erfüllt.

11. Eine „neue Finanzierung“ muss diesen Mehrnutzen aufzeigen und moderat sein.

Antwort: vgl. Antworten zu 1. und 9.

12. Der Verwaltungsaufwand muss möglichst klein sein.

Antwort: Der Verwaltungsaufwand ist mit dem neuen Vorschlag / der neuen administrativen Lösung so gering wie möglich. Der bauliche Aufwand für die Parkflächen wird wie bis anhin über den normalen Strassenunterhalt (steuerfinanziert) erfolgen.

13. Das Angebot muss kundenfreundlich und in der Handhabung für jedermann einfach sein.

Antwort: Aus Sicht des GR sind der vorliegende Vorschlag und die Handhabung sehr kundenfreundlich und einfach. Die Abgabe der Parkkarte zum Nulltarif für alle Anspruchsgruppen ist nicht möglich und nicht sinnvoll, weil sonst keine Lenkungswirkung mehr erzielt wird und auf die Bewirtschaftung des Parkraums gänzlich verzichtet werden kann.

14. Ein „Optimiertes Parkplatzangebot“ für die Anwohnerschaft muss aufgezeigt werden.

Antwort: Das Angebot ist optimiert, wenn nicht mehr jede und jeder in Binningen parkieren kann. Die vorhandenen Parkplätze sind dann frei für die Anwohnerschaft, während sie heute von ehemaligen EinwohnerInnen oder Pendlern fast unbeschränkt benutzt werden können. Gewisse Gebiete wie das Bruderholz, Holeeholz, Spiegelfeld leiden enorm unter dieser Situation, andere weniger.

15. Der bauliche Unterhalt der Strassen darf nicht über die Parkraumbewirtschaftung finanziert werden.

Antwort: Mit der Überarbeitung des Revisionsvorschlags ist dies erfüllt.

2.6.4. Empfehlungen

16. Keine flächendeckende „Bemalung“ der Parkfelder, stattdessen Prüfung von einer einfachen Zonensignalisation (kostengünstiger, umweltfreundlicher).

Antwort: Diesem Aspekt wird in höchstem Masse nachgekommen. Die bestehenden Zonen bleiben bestehen wie bis anhin. In den neuen Zonen wird die Blaue Zone über ein Zonensignal neu signalisiert (meist in Verbindung mit Tempo 30). Die Parkfeldmarkierungen bleiben örtlich bestehen wie bis anhin. Einzig dort wo Parkfelder markiert sind, werden sie blau ummarkiert. D.h. es handelt sich um den kleinst möglichen Eingriff, welcher zudem mit der kantonalen Verkehrsabteilung vereinbart wurde.

17. Prüfen: Die Parkkarte für Firmenfahrzeuge kostenlos anbieten und damit das örtliche Gewerbe unterstützen. Das örtliche Gewerbe soll bei der Überarbeitung des Reglements stärker miteinbezogen werden.

Antwort: Siehe Antwort zu 8. Das Gewerbe wurde von der BPK angehört. Konkrete Bedürfnisse sind daraus nicht hervorgegangen. Die Gleichbehandlung von EinwohnerInnen mit dem Gewerbe ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Das Gewerbe hat durch die Möglichkeit der kantonalen Gewerbeparkkarte bereits eine gute Alternative. Zudem gibt es erweiterte Bezugsmöglichkeiten sowohl für die Firmenfahrzeuge als auch für die Angestellten / (Zu-)Pendler.

18. Prüfen: Mehrjähriger Kartenbezug mit Datum ermöglichen (Kundenfreundlichkeit).

Antwort: Ein mehrjähriger Kartenbezug ist aus Effizienzgründen, wegen der Menge der Zu- und Wegziehenden, gleichmässiger Einnahmen kombiniert mit Ausstellung auf das Kalenderjahr nicht vorgesehen, wäre aber mit dem zum Einsatz kommenden System möglich.

19. Prüfen: Parkplätze für motorisierte Zweiräder (nicht geregelt gemäss Strassenverkehrsgesetz)

Antwort: War und ist weiterhin vorgesehen.

20. Für das neue Parkkartenverwaltungssystem darf kein personeller Mehraufwand entstehen.

Antwort: vgl. Antwort zu 7.

21.- Das zeitlich unbeschränkte Parkieren von auswärtigen Gewerbefahrzeugen am Sonntag sollte vermieden werden.

Antwort: Übergeordnetes Bundesrecht schränkt das Parkieren in Blauen Zonen nur an Werktagen (Montag – Samstag) ein (SSV). Das Problem mit auswärtigen Fahrzeugen besteht heute v.a. in den weissen Zonen und nicht in den Blauen Zonen am Wochenende. Mit der flächendeckenden Ausweitung der Blauen Zone wird das Problem gelöst.

22. Für die modernen Angebote „Catchacar, Mobility etc.“ muss ebenfalls eine Parkkarte eingeführt werden. Die Abstelldauer soll speziell geregelt werden.

Antwort: Car-Sharing-Modelle sind im Reglement geregelt. Für Catch a Car ist eine Bewilligung vorhanden und weiter vorgesehen. Die Abstelldauer (ohne jegliche Bewegung) beträgt max. 5 Tage. Dies wurde mit CaC vereinbart und kann bei Bedarf angepasst werden.

Mobility: Braucht keine Parkkarte (wenn Bezugsmöglichkeit auch gegeben), da anderes Konzept (Parkplätze auf privaten Flächen). Standplätze auf Allmend sind von Gesetzes wegen in BL nicht gestattet.

23. Für die öffentlichen Parkplätze im Siedlungsgebiet von Sportstätten soll die Verlängerung der Parkzeit geprüft werden.

Antwort: Eine örtliche Lösung für das Spiegelfeld (Samstagsanlässe) mit erweiterter Parkdauer in der blauen Zone von 4 Stunden an Samstagen ist als Versuchsphase bereits umgesetzt und im Reglement in § 2 verankert.

24. Ein wirksamer Vollzug (Kontrolle) der Parkraumbewirtschaftung muss im Reglement klar geregelt und sichergestellt sein.

Antwort: Kontrollen/Bussen sind höherrangig im Strassenverkehrsgesetz geregelt. Der Entzug von Parkkarten bei Missbrauch ist im Reglement geregelt.

2.7 Vorprüfung

Die Resultate der kantonalen Vorprüfung des Reglements zeigen, dass der vorliegende Erlass nach Beschlussfassung des Einwohnerrats in der vorliegenden Form genehmigt werden kann.

3. Ablauf und Terminliche Umsetzung

Abgebildet ist ein realistischer, wenn auch sportlicher terminlicher Ablauf mit einer Inkraftsetzung per 1. Januar 2018.

Beratung und Beschlussfassung im ER	bis Ende September 2017
Genehmigung durch Kanton	bis 31. Dezember 2017
Inkraftsetzungsbeschluss GR	bis 31. Dezember 2017
Umsetzung Kommunikationskonzept	Oktober bis Dezember 2017
Vorbereitungsarbeiten	Oktober bis Dezember 2017
Inkraftsetzung	1. Januar 2018
Erweiterung blaue Zonen / flächendeckend	ab 1. Januar bis 31. März 2018

Sollte die Beschlussfassung im Einwohnerrat erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wäre eine unterjährige Einführung (wenn auch umständlich) möglich, z.B. auf 1. Juli 2018. Der Gemeinderat gibt aber die zahlreichen Klagen der Anwohnenden der problematischen Gebiete zu bedenken, welche auf eine möglichst rasche Umsetzung hoffen.

- Parkraumreglement Teilrevision in Synopse mit bestehender Fassung und 1. Revisionsvorschlag
- Parkraumverordnung Teilrevision in Synopse mit bestehender Fassung und 1. Revisionsvorschlag
- Plan Parkraumzonen, Erweiterung 2018
- Detailplan Signalisation
- Bericht BPK vom 5. November 2016